

Quo Vadis, Narrenschiff?



Ölbild Thomas Bühler: "Narrenschiff"

Deutschland im Frühjahr 2021. Obwohl man "mit dem Wissen von heute (gestern?) keine Friseure und Einzelhandel mehr schließen würde" (Spahn), sind diese erneut geschlossen. Die Rede ist von immer weiteren Wellen, von Mutanten, von Durchhalteparolen und dem Verweis auf "die Wissenschaft". Als ob es die gäbe. Wissenschaft kann immer nur eine Momentaufnahme sein und muss auch die Gegenseite anhören.

Währenddessen zeichnet sich für die Menschen im Land immer mehr ab, dass die Zeche für den eingeschlagenen Weg irgendwann bezahlt werden muss. Nur von wem?

Qfm.media hat für Sie einige Beiträge vorbereitet. Diesen Monat liegt der Fokus auf dem Recht und denen, die es anwenden sollen. Wissen ist eine Holschuld und unabdingbar, will man das Ruder noch rechtzeitig herumreißen. Damit Reinhard Mey am Ende nicht doch Recht behält, mit seinen Liedzeilen:

"Der Steuermann lügt, der Kapitän ist betrunken,
Und der Maschinist in dumpfe Lethargie versunken,
Die Mannschaft, lauter meineidige Halunken,
Der Funker zu feige um SOS zu funken,
Klabautermann führt das Narrenschiff,
Volle Fahrt voraus und Kurs aufs Riff!"

Praxisdurchsuchungen bei Ärzten, die ihre Arbeit machen, jetzt auch Teil der neuen Normalität

Ende Januar wurde die Praxis von Dr. Külken in Staufen von der Polizei durchsucht. Vorfälle wie dieser häufen sich seit Wochen bundesweit. In einer Rede auf einer Versammlung vor dem Amtsgericht Freiburg am 28.1.2020 wendete sich der Arzt an die Richter, die derlei Durchsuchungen anordnen.

Liebe Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter hier in Freiburg und im Rest unserer Deutschen Demokratischen Republik,

In unserem Rechtssystem erlasst Ihr Beschlüsse, die nur Ihr erlassen dürft. Dazu gehört u. A. die Anordnung der Durchsuchung von Räumen und der Beschlagnahme. Und Ihr seid, so jedenfalls steht es auf dem Papier, Amtsträger mit richterlicher Unabhängigkeit.

Mit richterlicher Unabhängigkeit!?

Im konkreten Fall lese ich, dass der Ermittlungsrichter seine Anschuldigung u. A. darauf stützt, dass der Beschuldigte „in der Vergangenheit wiederholt in der Öffentlichkeit mit Reden auftrat, in denen er die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verharmloste und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes als sozial und gesundheitlich schädlich wertete.“

Diese Formulierung, lieber Ermittlungsrichter, klingt nicht gerade nach richterlicher Unabhängigkeit. Denn ganz offensichtlich haben Sie ein Problem damit, dass die Corona-Politik der Regierung vom Beschuldigten öffentlich in Frage gestellt wird.

Und ohne diese Ihre politische Befangenheit hätten Sie nie und nimmer diese so brutale wie grundlose Polizeiaktion geplant und veranlasst.

Und: mit Ihrer dreisten Behauptung, der Beschuldigte verharmlose die Auswirkungen der Pandemie, bedienen Sie sich des infamen Vokabulars der aktuellen Hetzkampagne gegen Maßnahmenkritiker. Richterliche Unabhängigkeit wäre etwas anderes.

Ermittlungsrichter in Deutschland!

Wo wart Ihr, als man in Deutschland anfang, Zig-Millionen Unschuldige unter Generalverdacht zu stellen, zu entmündigen und einzusperren – nur weil sie nach jedem Einatmen wieder ausatmen?

Wo wart Ihr, als man anfang, Millionen Wehrlose in Heimen mit Isolationshaft zu quälen?

Wo wart Ihr, als man Millionen Unschuldigen Berufsverbot erteilte?

Wo wart Ihr, als man Hunderttausenden die notwendigen Operationen und unentbehrlichen physiotherapeutischen und anderen Behandlungen verweigerte?

Warum werdet Ihr nicht aktiv angesichts der allgemein bekannten Tatsache, dass Ärztinnen und Ärzte tausendfach Urkunden fälschen, indem sie auf den Totenscheinen vorsätzlich politisch-erwünschte, aber medizinisch-falsche Todesursachen angeben?

Wo wart Ihr, als man den Kindern und Jugendlichen die Schulen, Kitas und sozialen Kontakte wegnahm und sie nicht selten den schlimmsten häuslichen Nöten auslieferte?

Wo wart Ihr, als man anfang, Schülerinnen und Schüler unter bisweilen übelsten Androhungen und Demütigungen zu selbstschädigendem Verhalten zu zwingen? – und behinderte Schüler vor anderen Schülern moralisch zu erniedrigen?

Das alles scheint Euch nie auch nur des kleinsten Anfangsverdachtens wert gewesen zu sein.

Aber: wenn sich dann notgedrungen Ärzte solcher Schülerinnen und Schüler und der verzweifelten Eltern annehmen, dann scheut Ihr keine Zeit und keine Mühe für den Versuch, ihnen auf Deubel komm raus irgendeinen juristischen Strick zu drehen.

Und wahrscheinlich seid Ihr schon damit zufrieden, wenn die von Euch veranlassten Polizeiaktionen den unausweichlichen Medienrummel erzeugen, der die betreffenden Ärztinnen und Ärzte dem Pranger der

öffentlichen Meinung ausliefert und die übrige Ärzteschaft abschreckt; ja – wovor eigentlich abschreckt?

Was denn wird uns, den Atteste ausstellenden Ärzten, eigentlich vorgeworfen?

Was uns ausgetrieben werden soll, das ist das Nicht-Unterlassen ärztlicher Hilfeleistungen; was in der alten Normalität noch strafbar war, das Unterlassen einer medizinisch gebotenen Hilfeleistung, das wurde in der neuen Normalität zum ungeschriebenen Gebot.

Ich erwarte, dass jetzt endlich ein wirklich unabhängiger Ermittlungsrichter aufsteht, sich seine politisch befangenen Kolleginnen und Kollegen zur Brust nimmt und sie z.B. mit § 344 Strafgesetzbuch konfrontiert,



Eilversammlung zur Solidaritätsbekundung in Staufen, zwei Tage nach der Durchsuchung.

Foto: privat

wo es heißt:

«Wer als Amtsträger [...] absichtlich oder wissentlich jemanden, der nach dem Gesetz nicht strafrechtlich verfolgt werden darf, strafrechtlich verfolgt oder auf eine solche Verfolgung hinwirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. [...] Der Versuch ist strafbar.»

Seit Monaten warte ich auf den Tag – und dieser Tag wird kommen –, von dem an nicht länger die Opfer der unrechtmäßigen und ruinösen Corona-Politik zur Rechenschaft gezogen werden, sondern die Täter.

Vielen Dank.
Thomas Külken

"Nackte" Sterbezahlen für 2020 veröffentlicht

Wichtige Einflussgrößen unberücksichtigt

von Gerd Bosbach

Inzwischen hat das Statistische Bundesamt die vorläufigen Sterbefallzahlen für die ersten 52 Kalenderwochen 2020 vorgelegt (*1). Der Blick auf die nackten, absoluten Zahlen : 2020 knapp 41.000 mehr Tote als im Schnitt der Jahre 2016 bis 2019 (+ 4,0 %) und knapp 20.000 mehr Tote als 2018 (+ 2,1%, 2018 war das Maximum der Jahre 2016 bis 2019) scheint eine deutliche Corona-bedingte Übersterblichkeit zu belegen. Wie so oft ist der Blick auf die absoluten Zahlen aber unzureichend (*2), da

a) ein Land mit wachsender Bevölkerung auch mehr Sterbende erwarten lässt, vor allem, wenn

b) die Altersgruppe 80+, aus der weit über 50 Prozent der Sterbenden kommt, deutlich gewachsen ist.

Diese Selbstverständlichkeit kennt auch das Statistische Bundesamt, hat aber auf eine Berücksichtigung verzichtet zugunsten der einfacheren und transparenteren Rechnung mit absoluten Zahlen. (*3)

Meines Erachtens verzerrt das die notwendige Interpretation der Daten, da in Deutschland

a) die Bevölkerungszahl von 2016 bis 2020 um knapp eine Millionen Menschen gestiegen ist (genau 999.100 oder 1,2%) und dabei zusätzlich gilt:

b) Der Anteil der Menschen, die 80 oder älter sind, hat sich von etwa 5,8 % am Anfang 2016 auf gerundet 6,8 % zum Start in 2020 um fast 20 Prozent erhöht (exakt +18,7%).

Beide Faktoren hätten auch ohne Corona steigende Sterbezahlen erwarten lassen. Da zusätzlich "eine Hitzewelle" in den Monaten August und September zu über 9.000 mehr Toten als normal geführt hat (*4) sind die 40.973 mehr Tote in 2020 nur teilweise als Corona-Übersterblichkeit zu interpretieren.

Damit diese Kritik nicht bequem in die Schublade Corona-Leugner abgeschoben werden kann: Die Faktendarstellung leugnet weder Corona noch Corona-Tote und ihr Leid, sie erwähnt zu berücksichtigende, wichtige Hintergrundvariable wie die Bevölkerungsgröße und die Alterung der Gesellschaft.

(*1) Die Darstellung bezieht sich auf ganze Kalenderwochen, da Sterbemeldungen vom Wochentag abhängen. Monats- oder Jahresdaten müssten kalenderbereinigt werden.

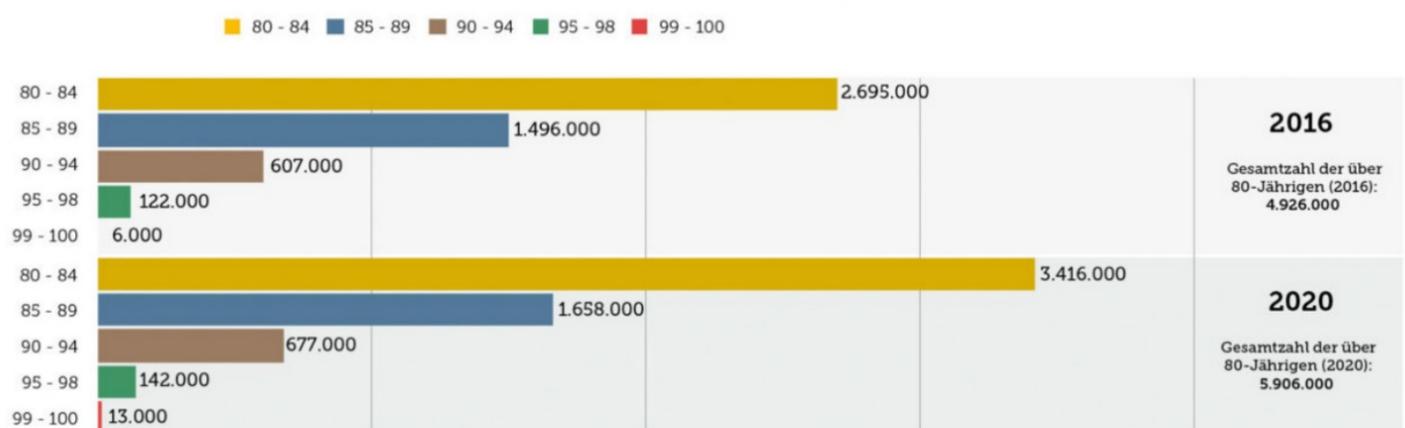
(*2) Korff/Bosbach: "Lügen mit Zahlen", HEYNE, 2012, Kap. 4 enthält viele anschauliche Beispiele dazu.

(*3) Wirtschaft und Statistik 4/2020, Sonderauswertung der Sterbefallzahlen 2020, S. 43

(*4) s. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html>

(Text und Download Datendatei)

Bevölkerungsentwicklung der über 80-Jährigen in Deutschland 2016 und 2020



Grafik: jeschke. Daten: Destatis.de Foto: Oilly / Shutterstock.com

Grafik: <https://laufpass.com/corona/keine-uebersterblichkeit-die-wahren-zahlen-der-pandemie/>

*Gerd Bosbach ist emeritierter Professor für Statistik und Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Hochschule Koblenz und Autor, mit Jens Jürgen Korff, von "Das Märchen von den aussterbenden Deutschen und andere Statistiklügen", von „Lügen mit Zahlen“ und von „Die Zahlentrickser“.

www.luegen-mit-zahlen.de

Dieser Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung von anderer Stelle übernommen.

Die Einschränkungen unserer Grundrechte oder die Sackgasse der Einseitigkeit

Autor der Redaktion bekannt, im Februar 2021

Warum hinterfragen so viele Menschen die Maßnahmen in der «Corona Pandemie» und warum ist die Gesellschaft gespalten? Nur wenn einseitige staatliche Maßnahmen verhältnismäßig sind, wird niemand die Verhältnismäßigkeit hinterfragen. Und die Maßnahmen müssen andauernd überprüft werden. Entsprechen die Maßnahmen den Erfordernissen eines Rechtsstaats?

Seit März 2020 findet – mit kurzen Unterbrüchen – kein gesellschaftliches Leben mehr statt, stehen die Bildung und die Wirtschaft auf «Standby» oder ganz still:

- Kitas, Schulen & Hochschulen
- Austausch & Begegnung:
- Sport
- Kultur & Konzerte

Die Medien spielen eine entscheidende Rolle und geben den Takt vor: Sie verbreiten seit 12 Monaten weiterhin die Schock- und Angstkultur über das Virus, über Infektionszahlen und über Sterbezahlen – ohne diese zu hinterfragen und in das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und zur demografischen Entwicklung der Bevölkerung zu setzen. Die Medien betreiben weiterhin eine sachlich fragwürdige Informationskampagne, was keinen journalistischen Qualitätserfordernissen entspricht.

Ich frage mich als Jurist: Hat das Sinn?
Um das herauszufinden, muss ich die Grundrechte unter die Lupe nehmen. Egal wo Grundrechte in Europa für die Bürger festgelegt wurden: ob im deutschen Grundgesetz, in der Schweizer Verfassung, in der österreichischen Bundesverfassung oder in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder in anderen supranationalen Grundlagen wie der Charta über die UN-Menschenrechte. Grundrecht bleibt Freiheitsrecht, Freiheitsrecht bleibt ein Grundrecht aller Bürger. Welche Grundrechte benötige ich als Bürger? Ein Auszug:

Ich darf meine Meinung kundtun, solange ich niemandem Schaden zufüge:

- Meinungsfreiheit (Art. 5 Grundgesetz in Deutschland, Art. 16

Bundesverfassung in der Schweiz = BV, Art. 51 Verfassung in Österreich = VÖ, Art. 10 Europäische Menschenrechtskonvention = EMRK)

Für die Informationsbeschaffung, die Berichterstattung der Medienhäuser und für die Meinungsbildung der Bevölkerung benötige ich eine freie Presse

- Pressefreiheit (Art. 5 GG, Art. 17 BV, Art. 52 VÖ, Art. 10 EMRK)

Ich darf mich mit wem ich will versammeln und meine politische Meinung kundtun

- Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit (Art. 8 GG, Art. 22/23 BV, Art. 55 VÖ, Art. 11 EMRK)

Ich darf mich aus- und weiterbilden oder andere ausbilden, über was und auf welche Art ich will

- Bildungsfreiheit (Art 5 GG, Art. 19/20 BV, Art. 60 VÖ)

Ich darf mich als Bürger, d.h. Person, nämlich als Persönlichkeit frei bewegen, frei entfalten, in physischer und in psychischer Hinsicht:

- Personenfreizügigkeit (Art. 2 GG, Art. 10 BV, Art. 40 VÖ, Art. 5 EMRK)

Ich darf mich als Bürger wirtschaftlich und beruflich frei entfalten:

- Wirtschaftsfreiheit (Art. 12 GG, Art. 27 BV, Art. 57 VÖ)

Jedes diese Grundrechte besteht für jeden Bürger immerwährend als Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe. Staatliche Eingriffe können nur vorübergehend und nur unter drei Voraussetzungen vorgenommen werden.

Die drei Voraussetzungen um Grundrechte einzuschränken: Gesetz, Öffentliches Interesse und Verhältnismäßigkeit.

Erstens braucht es eine gesetzliche Grundlage oder einen Notstand, der vom Staat ausgerufen wird:

Zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach schweren Störungen oder zur Abwendung von unmittelbar drohenden und schwerwiegenden Gefahren.

Gesetze, die über längere Zeit die

Grundrechte einschränken, müssen aber wasserdicht sein und je stärker die Einschränkungen für den Bürger gehen, desto mehr muss aus rechtsstaatlichem Interesse die Legislative involviert werden. Bisher ist lediglich die Exekutive aktiv.

Zweitens braucht es ein öffentliches Interesse

Ein öffentliches Interesse ist das, was

der Staat im Blick haben muss, um das Gemeinwohl der gesamten Bevölkerung sicherzustellen. Z.B. die Gesundheit. Hier stellt der Jurist, die Juristin aber die Frage nach der Abwägung, denn Rechtsstaatlichkeit ist nichts anderes als die Abwägung verschiedenster Interessen:

- Meine Interessen gegenüber den Interessen der anderen
- Die Interessen der einen Bevölkerungsgruppe gegenüber den Interessen der anderen Bevölkerungsgruppe

Wenn diese Waage sich nur leicht bewegt, sozusagen einen «Windhauch auf beide Seiten pendelt», d.h. mehr oder weniger im Lot ist, dann funktioniert die Demokratie, dann sind der Staat und seine Demokratie im Lot. Dann funktioniert der Rechtsstaat.

Es braucht aber als Drittes eine entscheidende, vielleicht die Wichtigste dieser Voraussetzungen, nämlich die Verhältnismäßigkeitsprüfung: Die Einschränkungen unserer Grundrechte sind nur gerechtfertigt, wenn sie verhältnismäßig sind!

1. Geeignetheit: Sind die Maßnahmen geeignet, den Zweck zu erfüllen?
2. Erforderlichkeit: Sind die Maßnahmen erforderlich, diesen Zweck zu erreichen oder gibt es ein milderes Mittel dafür?
3. Und sind die Maßnahmen für die Betroffenen zumutbar? Kann der einzelne oder die eine Bevölkerungsgruppe die Einschränkung hinnehmen, zum Wohle des anderen, der anderen Bevölkerungsgruppe

1. Zweck?

Seit Monaten heißt es, die Corona-Maßnahmen dienen dem „Gesundheitsschutz“. Es gehe darum, „Leben zu retten“. Dies ist gewiss immer richtig, aber doch zugleich meistens zu kurz gedacht.

- Wenn es nur darum geht, die Gesundheit von Bürgern zu schützen und Leben zu retten, sind Ausgangsbeschränkungen und Betriebsschließungen nur dann zweckmäßig, wenn sie nachweislich die Gefahr einer Ansteckung verringern.
- Die Infektionszahlen blieben während aller Lockdowns ähnlich hoch. Kein Lockdown hat geholfen, den Zweck des Gesundheitsschutzes gewinnbringend zu erfüllen. Die Geeignetheit der staatlichen Maßnahmen im Hinblick auf die sog. «Corona-Maßnahmen» ist aus juristisch, neutraler Sicht somit nicht erfüllt.

2. Erforderlichkeit:

Sind die zweimaligen Lockdowns, die Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie, die Schließungen der Schulen, das vollkommene Herunterfahren des öffentlichen Lebens erforderlich oder gibt ein milderes Mittel? Seit Ausbruch des Virus hat die Politik genügend Zeit gehabt, dort Maßnahmen durchzuführen, wo Gefahr besteht und gezielt Schutzmechanismen vorzubereiten. Die Maßnahmen richten hingegen massive Kollateralschäden an:

Weder die Gefährdung von Arbeitsplätzen und Existenzen (Art. 12, 14 GG) noch die Einschränkung der Freizügigkeit (Art. 11 GG) oder die Beschränkung der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) und der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) oder die Kulturfreiheit (eine ganze Branche liegt am Boden), stehen in einem Verhältnis zum Zweck der Maßnahme. Das steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen „Gesundheitsschutz“ – es muss nach milderen Mitteln gesucht werden. Die Erforderlichkeit der staatlichen Maßnahmen im Hinblick auf die sog. «Corona-Maßnahmen» ist aus juristisch, neutraler Sicht somit nicht erfüllt.

3. Zumutbarkeit

Versteht man die Corona-Maßnahmen als Maßnahmen zum Schutz des „staatlichen Gesundheitssystems“ (BVerfG v. 10.4.2020, Az. 1 BvQ 28/20, Rz. 14), so erscheint eine vollständige Lockerung seit Anfang Mai 2020 zwingend geboten: Ein Kollaps des Gesundheitssystems war nie vorhanden und ist derzeit nicht in Sicht, und die „notwendige Atempause von Frau Dr. Merkel“ vor bald gut neun Monaten war lang genug, um einen „Einstieg in den Ausstieg“ zu planen. Vielleicht benötigen wir deshalb die Masken, für die Atempause. Oder um es mit Jürgen

Habermas zu sagen «Die öffentliche Meinungsbildung ist nicht länger Kontrollorgan staatlicher Politik, sondern zu deren Resonanzboden verkommen».



Der Hoffnungsquickie

Inmitten all des Chaos in der Welt gibt es auch gute Nachrichten. Teil 14.

Dieser Artikel stammt von www.rubikon.news
Magazin für die kritische Masse
Foto: sso4in/Shutterstock.com

von Elisa Gratias

Die Welt ist ein schlechter Ort. Diesen Eindruck kann zumindest jeder bekommen, der die Welt durch das mediale Brennglas betrachtet: Katastrophen, Kriege, Lügen, Heuchelei und Zerstörung bestimmen die vermittelte Realität. Obwohl jedem bekannt sein dürfte, dass dies nur ein stark begrenzter Ausschnitt der Wirklichkeit ist, übernehmen ihn viele allzu häufig als einzig mögliches Weltbild. Daher hat sich die Mutmach-Redaktion entschlossen, in regelmäßigen Abständen gute Nachrichten in die Weltuntergangsszenarien einzustreuen.

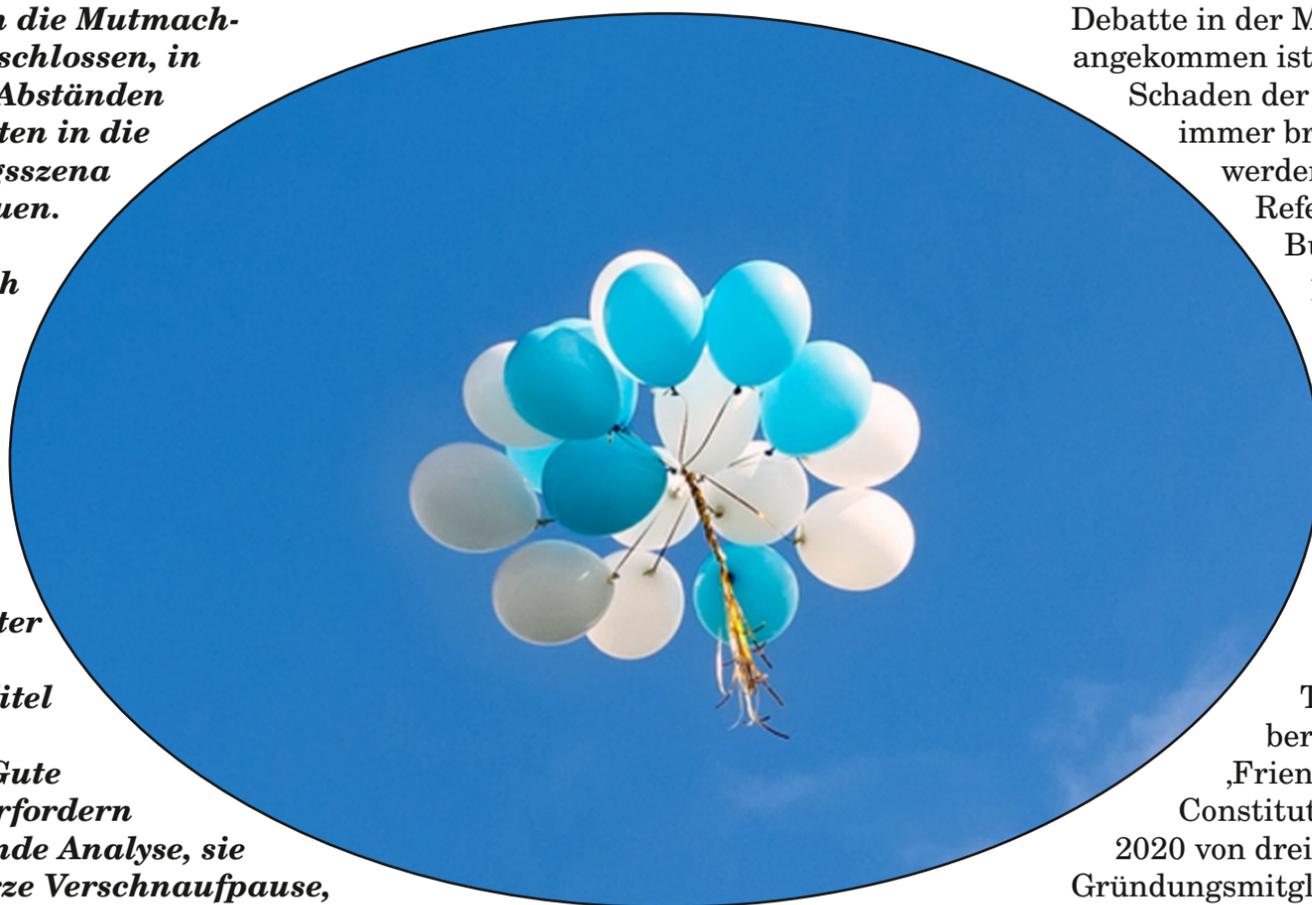
Denn: Es geschehen auch viele Wunder, Erfolge und erfreuliche Ereignisse, diese verkaufen sich medial nur nicht so gut wie die unter einem reißerischen Titel vorgetragene Katastrophe. Gute Nachrichten erfordern keine tiefgehende Analyse, sie dienen als kurze Verschnaufpause, um das einseitig verzerrte Weltbild wieder ein Stück ins Lot zu rücken.

Eine Anregung zum menschlichen Austausch

Haben Sie dieses Jahr aufgrund der Pandemiemaßnahmen den Job verloren und dadurch festgestellt, dass Sie etwas ganz anderes machen möchten und dies umgesetzt? Oder haben Sie durch den Lockdown Ihre Familie von einer neuen Seite kennengelernt und es ist noch viel besser als zuvor, oder aber stellten Sie fest, dass Ihre vermeintliche „Bilderbuchfamilie“ nur eine Farce ist und gehen nun getrennte Wege? Vielleicht sind Sie auch politisch aktiv geworden und haben neue Freundschaften geschlossen? Oder Sie sind sich der Endlichkeit des Lebens

bewusster geworden und haben sich daran erinnert, was wirklich für Sie zählt und Ihr Leben grundlegend verändert?

Über Zahlen, Fakten und Theorien zur Coronapandemie wurde und wird zuhauf gesprochen und geschrieben. Jeder einzelne von uns ist durch die Maßnahmen der Politik als Reaktion auf das neuartige Coronavirus



persönlich betroffen. Für viele Menschen ist das Leben nicht mehr so, wie es zuvor war. Für einige war es ein äußerst tragisches Jahr, für andere auf überraschende Weise bereichernd. Andrea Egger kam die Idee zu einem Buchprojekt mit persönlichen Geschichten von Menschen, die erzählen, wie sich ihr Leben durch die Coronapandemie veränderte.

Das Buch soll nicht polarisieren, sondern die Einzelschicksale Gehör finden lassen, um andere Menschen zu inspirieren, den Blickwinkel wechseln zu lassen, oder schlicht und einfach zu berühren. Wenn Sie sich Ihre Geschichte von der Seele schreiben und in die Welt tragen möchten, melden Sie sich einfach über die Website zum Buchprojekt bei den Initiatoren.

Ein Beispiel zur Motivation

Verrückte Wochen liegen hinter Rubikon-Autor Michael Bubendorf. Nachdem er gemeinsam mit anderen Schweizern die Freunde der Verfassung ins Leben gerufen hatte und bekannt wurde, dass sie in den letzten Monaten rund 150.000 Unterschriften für Referenden sammelten, explodierte das mediale Interesse an ihrer Arbeit, dank der die Debatte in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und Nutzen und Schaden der Regierungsdiktate immer breiter diskutiert werden. Außerdem sind Referenden gegen das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) und das COVID-19-Gesetz in der Schweiz zustande gekommen.

„Sogar die Financial Times in London berichtete über die ‚Friends of the Constitution‘, die Ende Juli 2020 von dreißig Gründungsmitgliedern aus der Taufe gehoben wurde, jetzt über 2.000 Mitglieder zählt und ein halbes Jahr später zu einem ‚wichtigen Faktor der Schweizer Politlandschaft wurde‘ (SRF)“, berichtete Michael Bubendorf in einem Rundbrief.

Grund genug, die Verfassungsfreunde in den aktuellen Hoffnungsquickie aufzunehmen, um zu zeigen, dass sich Engagement nicht nur lohnt, sondern die Voraussetzung dafür ist, dass sich die Dinge in die Richtung ändern, die wir uns wünschen. Je mehr Menschen sich von diesen Erfolgen anstecken lassen, desto mehr Errungenschaften werden folgen.

Eine Initiative zum Mitmachen

Ich frage mich seit Ewigkeiten, wie es dazu kommen konnte, dass wir zwar alle wissen, welchen Einfluss Lobbys

auf Abgeordnete haben, aber es hinnehmen, ja, uns sogar noch wundern, warum die Politik agiert, wie sie agiert.

Statt sich nur — so wie ich — zu wundern, hatte Marianne Grimmerstein — frei nach dem Motto „Handeln statt warten“ — die Idee, es einfach genauso zu machen und eine eigene Lobby zu gründen: die Gemeinwohllobby.

Ziel dieser Initiative ist ein neuer Gesellschaftsvertrag, und dafür lädt sie alle wahlberechtigten BürgerInnen der Bundesrepublik Deutschland zum Mitmachen ein, die genug davon haben, sich zu beschweren, ohne jedoch selbst etwas zu tun.

„Unsere Zukunft und unser Überleben dürfen nicht von den Launen des Aktienmarktes, der Habgier der Finanzmärkte oder den Maßstäben verschiedener politischer Strömungen oder Oligarchen abhängen. Wir brauchen dringend neue Rahmenbedingungen, damit die besten Lösungskonzepte verwirklicht werden können.“

Das kann nur ein neuer Gesellschaftsvertrag gewährleisten, der uns Bürgerinnen und Bürgern auch zwischen den Wahlterminen den Einfluss auf alle Entscheidungen ermöglicht.“

Ich bin beeindruckt, wie konkret die Gemeinwohllobby allen die Möglichkeit bietet, sich selbst einzubringen. Wer dem kraftvollen Satz „Packen wir es an!“ nicht widerstehen kann, erfährt, was zu tun ist:

„Das aktive Einbringen von Ideen für den neuen GesellschaftsFAIRtrag steht allen interessierten Menschen jeden Alters offen. Sie können zu diesem Entwurf des Gesellschaftsvertrages eigene Vorschläge oder Ergänzungen machen (siehe Link Vorschlag bei jeder Artikelüberschrift). Sie können auch einen neuen Absatz oder neuen Artikel anregen. Jeder Vorschlag wird ernst genommen und eingebaut, der die Bürgernähe fördert oder dem Gemeinwohl dient. (...)

Wir werden Abstimmungen über die Artikel durchführen, an denen man nur mit einer Mitgliedschaft in der Verfassunggebenden Versammlung teilnehmen kann. Eine Mitgliedschaft steht für alle offen, die wahlberechtigt sind.“

Wie das Großprojekt umgesetzt werden soll und der Entwurf des „GesellschaftsFAIRtrags“ durch so viele Beteiligte zustande kommen wird, steht ebenfalls wundervoll konkret auf der Website beschrieben:

1. Aktuelle Phase: Vorschläge können zu den Artikeln gemacht werden.
2. Vorschläge werden eingearbeitet.
3. Es werden mehrere Versionen von mehreren Artikeln entstehen.
4. Es werden Abstimmungen über die verschiedenen Versionen durchgeführt.
5. Die dadurch entstandene Endversion des Gesellschaftsvertrags wird präsentiert.
6. Die Endfassung kann durch eine Volksabstimmung verabschiedet werden.

Nun liegt es an Ihnen, sich einzubringen. Die aktuellen Zeiten versetzen uns alle in eine subtil oder sogar deutlich spürbare und lähmende Angst. Selbst aktiv zu werden — auf welche Weise auch immer — kann sehr heilsam wirken.

Ich zitiere hier noch einmal gern die Gemeinwohllobby: „Packen wir es an!“

Bevor Ihr innerer Kritiker Ihre zarte Pflanze der Motivation zunichtemacht, erinnern Sie sich an die Worte von Václav Havel:

„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat — egal, wie es ausgeht.“

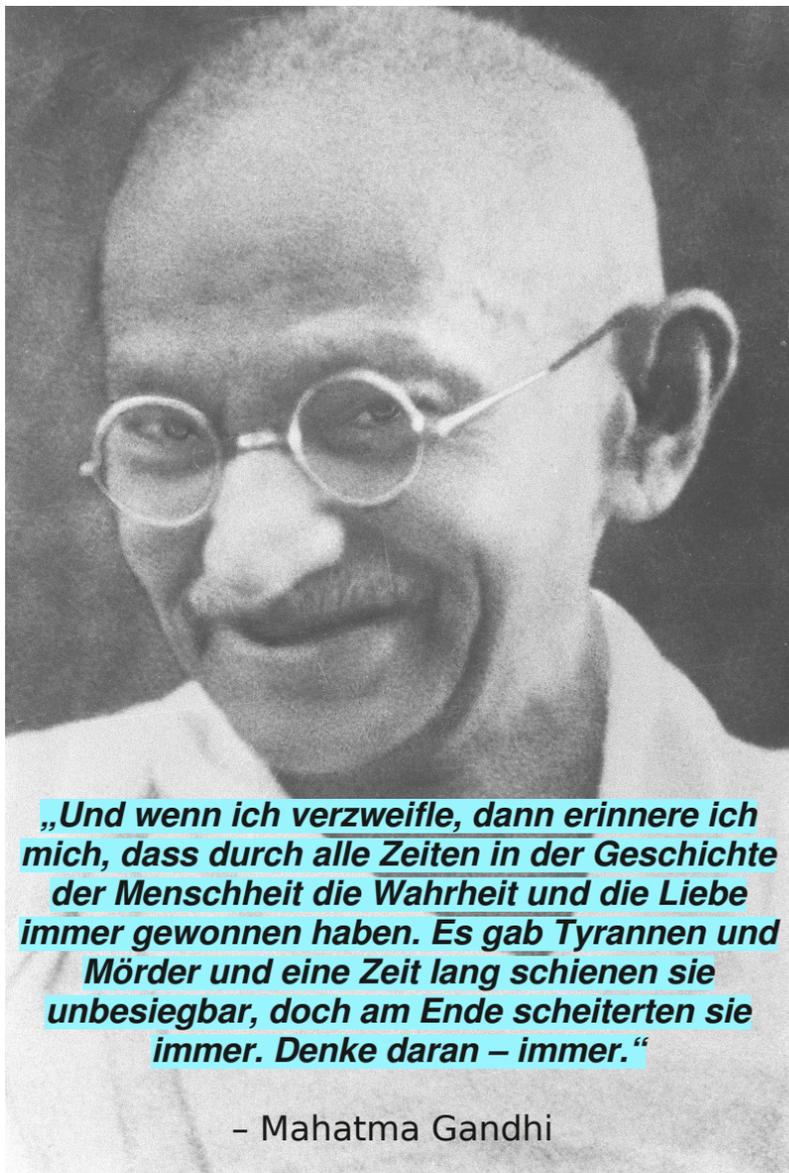
Am besten, Sie schreiben sie sich irgendwohin, wo Sie sie täglich sehen, um sich jeden Tag aufs Neue zu Taten in Richtung einer menschlicheren Gesellschaft zu motivieren. Auch wenn wir nicht „die Welt retten“, so helfen Sie dadurch zumindest sich selbst, zu einem Gefühl der Würde und des Sinns zurückzufinden und sich und anderen Menschen Kraft zu schenken.



Rubikon-Betriebsgesellschaft
Beziehbar über www.Buchkomplizen.de
24,-€

»Für alle, die sich erst jetzt von den Mainstream-Medien verabschieden und kompakt auf den Stand der Dinge kommen möchten, gibt es derzeit kein besseres Buch. Umfassend, sauber recherchiert und unbefangen.«
Univ.-Doz. (Wien) Dr. med. Gerd Reuther, Arzt und Bestsellerautor

»Dieses Dossier wird einmal ein Standardwerk sein. In hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft. Denn darin ist - akribisch, mit einer Fülle von Belegen und scharfem Blick für Kontexte - so ziemlich alles zusammengetragen, was man nicht wissen sollte, sondern wissen muss.«
Susanne George, Lektorin



„Und wenn ich verzweifle, dann erinnere ich mich, dass durch alle Zeiten in der Geschichte der Menschheit die Wahrheit und die Liebe immer gewonnen haben. Es gab Tyrannen und Mörder und eine Zeit lang schienen sie unbesiegbar, doch am Ende scheiterten sie immer. Denke daran – immer.“

- Mahatma Gandhi

Genug gelesen? Hier gibt's was auf die Ohren!



www.qfm.network

Das Internetradio



Print ist chic!

Gefällt Ihnen, was Sie lesen? Es fließt viel Zeit und Aufwand in all unsere Projekte auf und neben der Straße. Dabei entstehen uns Kosten. Wenn Sie uns unterstützen möchten, würden wir uns freuen!

**DE61 1001 1001 2620 3569 10
BIC: NTSBDEBTXX**

**Betreff:
„Qfm Spende Kto. R. Freund“**

Patreon - <https://www.patreon.com/Querdenken761>

Impressum:
Qfm Network
Multengutstrasse 33
3074 Muri bei Bern
Schweiz

Die Beiträge dieser Publikation spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wider. Im Umkehrschluss teilen die Autoren der hier veröffentlichten Beiträge auch nicht notwendigerweise die hier veröffentlichten Positionen. Die Erlaubnis zum Abdruck bei externen Artikeln wurde im Vorfeld eingeholt. Externe Autoren haben keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalt des Mediums.